

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick!

1. Worum handelt es sich bei der Krankenversichertennummer (KVNR)?

Bereits seit vielen Jahren haben gesetzlich Versicherte eine KVNR. Diese Nummer wird von einer externen Vertrauensstelle vergeben. Ähnlich wie die Rentenversicherungsnummer (RVNR), auf der die KVNR oder Ihre Steuer-ID basieren, gilt diese Nummer lebenslang. Auch bei einem Wechsel zu einer anderen Krankenversicherung bleibt die Nummer daher immer gleich und verändert sich nicht.

2. Wofür benötige ich die Krankenversichertennummer?

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet weiter voran. Mit der KVNR erhalten Sie in Zukunft Zugang zu den digitalen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI). Dazu gehören unter anderem die elektronische Patientenakte (ePA), das elektronische Rezept (eRezept) oder die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).

Zum aktuellen Stand (Februar 2025) wird die KVNR nur für das Implantateregister, das zum 01.07.2024 eingeführt wurde, benötigt. Kann der Leistungserbringer (das Krankenhaus, das die Operation durchführt) keine KVNR an das Implantateregister melden, riskiert er, lediglich eine reduzierte Vergütung für die erbrachten Leistungen des Implantats zu erhalten. Erste Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Leistungserbringer diesem Risiko nicht aussetzen – ggf. mit Folgen für die Personen, die ein Implantat benötigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwendung für die elektronische Patientenakte (ePA) beispielsweise aktuell noch nicht möglich ist. Nach derzeitigem Stand wird – anders als bei den gesetzlichen Krankenkassen – bei Einführung der ePA auch nicht für jede Person automatisch eine Patientenakte angelegt. Daher ist hier kein Widerspruch erforderlich.

3. Wer erhält eine KVNR?

Die KVNR wird an alle Personen mit einem substitutiven Versicherungsschutz vergeben. Für die Mitglieder privater Krankenversicherungen bedeutet das, dass alle vollversicherten Personen oder Personen mit Beihilfeanspruch betroffen sind. Da die KVNR ein personenbezogenes Kennzeichen ist, wird für jede substitutiv versicherte Person ein eigenes Abfrageformular versendet. Gibt es mehrere versicherte Personen in Ihrem Vertrag, erhalten Sie also mehrere Abfrageformulare.

4. Wie beantrage ich die Krankenversicherthennummer?

Sie erhalten von uns ein Anschreiben, dem für alle im Versicherungsvertrag substitutiv versicherten Personen ein entsprechende Abfrageformulare beigelegt sind. Die Rücksendung kann online über den jeweils auf dem Abfrageformular enthaltenen QR-Code in unserem Webportal vorgenommen werden. Wünschen Sie dies nicht, können Sie die Formulare handschriftlich ergänzen und unterschreiben und uns auf dem Postweg zurücksenden.

Wir empfehlen grundsätzlich die Beantragung über das Webportal mittels QR-Code. Dieser Übermittlungsweg ist schneller und minimiert Fehler in der Datenqualität, die beim Auslesen einer Handschrift entstehen können.

5. Kann ich der Beantragung widersprechen?

Die KVNR kann nur mit Ihrer persönlichen Zustimmung beantragt werden. Ein Widerspruch ist daher gar nicht notwendig.

6. Warum erhalte ich ein Erinnerungsschreiben, obwohl ich meine Daten bereits bestätigt habe?

Es kann vorkommen, dass sich die Verarbeitung Ihrer Rückmeldung und der Versand des Erinnerungsschreibens überschneiden. Sollten sie Ihre uns Ihre Daten bereits zurückgemeldet haben und dennoch ein Erinnerungsschreiben erhalten, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend.

7. Wofür werden die Daten auf dem Abfrageformular benötigt?

Der Beantragungsprozess sieht vor, dass zunächst die Rentenversicherungsnummer direkt bei der Deutschen Rentenversicherung erfragt wird. Mit den Daten kann die Deutsche Rentenversicherung jede angefragte Person eindeutig identifizieren.

8. Wofür wird meine Rentenversicherungsnummer benötigt?

Die zentrale KVNR-Vergabestelle (ITSG) benötigt für die Erstellung der KVNR Ihre Rentenversicherungsnummer (RVNR). Die Abfrage hat keine Auswirkungen auf (spätere) Rentenansprüche. Die RVNR fragen wir direkt bei der Deutschen Rentenversicherung ab, damit sie für den weiteren Prozess zur Abfrage oder Bildung der KVNR zur Verfügung steht. Sofern Sie noch nicht über eine RVNR verfügen, wird diese im Rahmen des KVNR-Beantragungsverfahrens ebenfalls vergeben.

9. Ich besitze keine Rentenversicherungsnummer (RVNR)

Falls Sie noch keine Rentenversicherungsnummer besitzen (z.B. aufgrund Ihres Status als Beamter/-in oder Pensionär/-in) wird diese für Sie beantragt. Die Vergabe der Rentenversicherung hat keine Auswirkungen auf (spätere) Pensionsleistungen von Beamten.

10. Hat es Folgen, wenn ich jetzt keine KVNR beantragen möchte?

Die Erstbeantragung der KVNR kann z.T. mehrere Wochen dauern. Benötigen Sie die KVNR zu einem späteren Zeitpunkt doch, z. B. weil Sie ein Implantat erhalten, kann dies zu Verzögerungen führen, denn nicht in allen Fällen sind Implantate lange im Voraus geplant.

11. Wie erhalte ich die KVNR?

Ihre KVNR wird Ihnen nach Beantragung nicht automatisch mitgeteilt, sondern auf Anfrage. Die Mitteilung an Ihren Leistungserbringer (z.B. Krankenhaus) erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Weg. Wird die KVNR für die künftige Nutzung digitaler Anwendungen benötigt, teilen wir Ihnen diese rechtzeitig mit.

12. Wie entsteht eine KVNR?

Haben Sie Ihr Einverständnis über das Formular oder das Webportal gegeben, fragen wir Ihre RVNR bei der Deutschen Rentenversicherung an. Erhalten wir diese, gehen wir mit Ihrer RVNR auf die Vertrauensstelle bei der gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) zu. Diese pseudonymisiert die RVNR und erzeugt die KVNR. Die erzeugte KVNR lässt, anders als die RVNR, keine Rückschlüsse irgendwelcher Art zu. Daran anschließend erhalten wir die neue KVNR zurück. Besteht bereits eine KVNR, weil Sie zuvor bereits von einem vorherigen Versicherer beantragt wurde, bekommen wir die bestehende KVNR zurückgemeldet. Dieser Datenaustausch findet verschlüsselt und sicher statt. Unter der Adresse der Vertrauensstelle finden Sie weitere Informationen zum Vergabeverfahren: www.itsg.de/produkte/vs-krankenversichertenummer/

13. Welche Nummer benutzen wir künftig, die KVNR oder die Mitgliedsnummer?

Wie bisher auch gilt Ihre Mitgliedsnummer bei uns weiterhin und ist der zentrale Anknüpfungspunkt in der Kommunikation zwischen Ihnen und uns. Erst in der Zukunft oder bei speziellen Themen wie dem Implantateregister wird die KVNR benötigt.

14. Kann ich die Daten auch auf telefonischem Weg mitteilen?

Das ist leider nicht möglich. Wir müssen uns an das vorgeschriebene Verfahren halten. Dieses sieht vor, dass die Mitteilung über ein entsprechendes Formular (bzw. alternativ über den Eintrag in das Webportal) erfolgen muss.

15. Ich besitze bereits eine KVNR

Haben Sie bereits eine KVNR von einem Vorversicherer erhalten, benötigen wir dennoch Ihre Daten für einen Abgleich bei der Vertrauensstelle KVNR, um eine Doppelvergabe zu vermeiden. Wir erhalten dann die bestehende KVNR gemeldet und dürfen diese ab dem bei uns beantragten Versicherungsbeginn nutzen.

16. Ihre Eingaben mittels QR-Code

Durch die Nutzung von Scanner-Apps von Drittanbietern kann es in einigen Fällen vorkommen, dass Sie auf eine betrügerische Seite weitergeleitet werden. Wir empfehlen daher, möglichst die integrierte Standardkamera Ihres Smartphones zum Scannen des QR-Codes zu verwenden. Sollten Sie eine Drittanbieter-App nutzen, stellen Sie sicher, dass diese vertrauenswürdig ist.

Für die Beantragung Ihrer KVNR benötigen wir ausschließlich Ihre persönlichen Daten und bitten lediglich um die Ergänzung Ihrer Geburtsdaten. Eine Abfrage von Zahlungsdaten (z.B. Kreditkarteninformationen) erfolgt in keinem Fall.

17. Was ist das Implantateregister Deutschland?

Zum 01.07.2024 sind alle Gesundheitseinrichtungen dazu verpflichtet, implantatbezogene Maßnahmen mit Brustimplantaten an das Implantateregister zu melden. Damit soll künftig der Schutz und die Sicherheit von Patienten und Patientinnen verbessert werden, indem bei Komplikationen mit dem jeweiligen Produkt schneller informiert werden kann sowie Transparenz über Haltbarkeit und Qualität der Produkts geschaffen wird. In den Folgejahren ab 2025 werden neben Brustimplantaten auch Knie- und Hüftimplantate im Implantateregister geführt.

18. Was ist die Telematikinfrastruktur (TI)?

Die Telematikinfrastruktur ist die Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland. Verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens wie Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenkassen, Apothekern etc. soll somit eine schnellere und sichere Kommunikation ermöglicht werden. Grundlage bildet der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie deren Modernisierung mit dem Ziel, Millionen Versicherten damit eine bessere medizinische Versorgung bereitzustellen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website der gematik <https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur>